

Vierte Satzung zur Änderung der Rahmenordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam

Vom 20. November 2008

Gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juli 2004 (GVBl. I S. 394), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Mai 2007 (GVBl. I S. 94), hat der Senat der Universität Potsdam folgende Änderungssatzung erlassen:¹

Artikel 1

Die Rahmenordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam vom 16. März 2006 (AmBek UP S. 22), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. März 2008 (AmBek. UP S. 224), wird wie folgt geändert:

1. In § 6 wird folgender neuer Absatz 5 eingefügt:

„(5) Die vorstehenden Regelungen des Absatzes 4 finden auch auf Spitzensportler Anwendung. Als Spitzensportler gilt, wer sich im Status eines A-, B- oder C-Nationalkaders befindet.“

2. Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 6.

3. In § 9 wird folgender Absatz 10 eingefügt:

„(10) Die Wiederholung bestandener Prüfungsleistungen ist nur im Rahmen einer Freiversuchsregelung möglich.“

4. Die bisherigen Absätze 10 und 11 werden zu Absätzen 11 und 12.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

¹ Genehmigt durch die Präsidentin der Universität Potsdam am 3. Dezember 2008.